

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 464/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge		Mitzeichnungen			
Verfasser/in: Frau Schneider					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					02.12.2021

TOP	Mittelverteilung der Bundes- und Landesförderung "Aufholen nach Corona" Säule 3 - außerschulische Angebote 2022 und Berichterstattung 2021
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Fördermittel für das Jahr 2022 des Programms „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe – außerschulische Angebote“ wie in der Anlage 1 aufgeführt zu verwenden. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das Bundes- und Landesprogramm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ stellt den Kommunen Gelder zur Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote, der Ausweitung bestehender Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Kindern und Jugendlichen soll so Gelegenheit zum sozialen Lernen und zur aktiven Nutzung von Erholungsmöglichkeiten gegeben werden, um wieder Kraft nach der langen Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen tanken zu können. Hierzu sollen Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort verstärkt und ausgebaut werden.

2. Sachverhalt

Das Förderprogramm wurde in der Vorlage 297/2021 umfassend dargelegt.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 (siehe Vorlage 291/2021) über die Verwendung der Fördermittel aus dem Bundes- und Landesprogramm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ – außerschulische Angebote für das Förderjahr 2021 entschieden. Zudem wurde beschlossen, dass weitere kurzfristige eingereichte Projekte für das Jahr 2021 nach Prüfung der Förderfähigkeit zeitnah durch die Verwaltung zu bewilligen sind und der Ausschuss spätestens Anfang 2022 über die Bewilligung der Fördermittel zu unterrichten ist.

Folgende Förderungen konnten bis zum 10.11.2021 durch die Verwaltung bewilligt werden:

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Träger	Projektname	Fördersumme
ASH- Sprungbrett e.V.	Songwriting Workshop	3.332,00 €
ASH- Sprungbrett e.V.	Horizonte – Erweiterung des Erlebnis- und Erfahrungsraums	2.039,70 €
CJG Haus St. Gereon	Graffiti Workshop	2.250,00 €
DRK-JuZe Quadrath	Adventure-Time	1.200,00 €
DRK-JuZe Quadrath	Klappe auf: Freundschaft vom 18.10-22.10.2021	500,00 €
Kreisstadt Bergheim Abt. 5.1.	Herbstferien-Programm 2021	5.629,00 €
Kreisstadt Bergheim Abt. 5.1.	Präventionstag 2021 Mobbing & Ausgrenzung	1.738,90 €
Katholische Jugendagentur Köln gGmbH	Aufstockung einer halben pädagogischen Fachkraftstelle im JuZe4Teens	7.050,00 €
Katholische Jugendagentur Köln gGmbH	Skateprojekt im JuZe4Teens	4.950,00 €
TheraKids	Erlebnispädagogikprojekt im sozialen Brennpunkt	16.000,00 €
Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V.	Zusätzlicher Bedarf für die T.O.T. Ahe 2021 und 2022	10.000,00 €
Summe:		54.689,60 €

In der Ausschusssitzung vom 07.09.2021 wurde die Verwendung von Fördermitteln für beide Projektjahre – also 2021 und 2022 – nur für die Projekte der KJA Köln (0,5 Stelle Jugendsozialarbeit), der Kinder- und Jugendförderung Ahe e. V. (0,5 Stelle Jugendsozialarbeit) sowie vom FB 7 („Netzwerk Lernen Lernen“) bewilligt.

Zudem sind Mittel für die Projektstellen in der Schulsozialarbeit reserviert. (siehe Vorlage 343/2021).

Um den freien Trägern der Jugendhilfe mehr Zeit für die Antragstellung einzuräumen und so die Angebotsvielfalt möglichst stadtteilübergreifend zu erweitern, hat der Ausschuss in der Sitzung am 07.09.2021 die Entscheidung über die Verwendung der restlichen Fördermittel für 2022 bewusst auf diesen Sitzungstermin vertagt.

In der Vorlage 297/2021 wurden für das Jahr 2022 die Fördermittel in Höhe von 264.822,51 Euro des Bundes- und Landesprogramm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ auf Fördersäulen II und III wie folgt verteilt:

Fördersäule II: 137.740 Euro – Ausweitung von Schulsozialarbeit entsprechend vorgelegtem Konzept
 Fördersäule III: 127.142,51 Euro – für außerschulische Angebote freier Träger

Die Höhe der Fördersumme für Säule II ergibt sich aus den vorgesehenen Personalkosten für die 2,5 Projektstellen im Team Schulsozialarbeit. (s. Vorlage 343/2021)

Nach der Ausschusssitzung am 07.09.2021 wurden die Träger der Jugendhilfe erneut dazu aufgerufen, Projektskizzen für das Jahr 2022 einzureichen.

Diesem Aufruf sind unterschiedliche Träger gefolgt, sodass zum jetzigen Zeitpunkt die gesamte Fördersumme ausgeschöpft werden kann.

Insgesamt wurden für 2022 Projekte für die Fördersäule III in Höhe von 129.309,90 Euro eingereicht (s. Anlage 1). Alle Projekte sind nach Rücksprache mit dem LVR förderfähig.

Durch den bekannten Fachkräftemangel ist es leider bisher nur gelungen, 0,5 Stellen von den geplanten 2,5 Projektstellen im Team der Schulsozialarbeit zu besetzen. Es ist zu befürchten, dass im Januar weiterhin 2,0 Stellen vakant bleiben. Um alle eingereichten Projekte für die Fördersäule III fördern zu können und somit die Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, die Mittelverteilung wie folgt anzupassen:

Fördersäule II: 135.572,61 Euro – Ausweitung von Schulsozialarbeit
Fördersäule III: 129.309,90 Euro – für außerschulische Angebote freier Träger

Sofern es zu längerfristigen Stellenvakanzen in der Schulsozialarbeit kommt und zeitgleich weitere förderfähige Anträge von Trägern der Jugendhilfe für außerschulische Projekte für das Jahr 2022 eingereicht werden, wird die Verwaltung hierüber informieren und gegebenenfalls weitere Projekte zur Förderung vorschlagen. Einen Zwischenbericht sieht die Verwaltung für Mitte 2022 vor.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Fördermittel werden in Form der fachbezogenen Pauschale, also ohne das Erfordernis eines kommunalen Eigenanteils, bereitgestellt. Es ergeben sich somit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Bericht der Verwaltung im Ausschuss Kinder, Jugend und Familie Mitte 2022